



Der Landrat · Postfach 10 06 61 · 61146 Friedberg (Hessen)

Gemeindevorstand der Gemeinde Echzell  
Lindenstraße 9

61209 Echzell

**Besucheranschrift:**  
Europaplatz, Gebäude A  
61169 Friedberg (Hessen)

06031 83-0

Auskunft erteilt Frau Lind  
Tel.-Durchwahl 1514  
E-Mail Christina.Lind  
@wetteraukreis.de  
Zimmer-Nr. 511  
Aktenzeichen 1.5/06

Datum 05.01.2026

## **Haushaltsführung der Gemeinde Echzell**

### **hier: Genehmigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026**

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt erhalten Sie die aufsichtsbehördliche Genehmigung für die genehmigungspflichtigen Festsetzungen der Haushaltssatzung der Gemeinde Echzell für das Haushaltsjahr 2026 in zweifacher Ausfertigung zur weiteren Verwendung.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Echzell für das Haushaltsjahr 2026 wurde am 8. Dezember 2025 von der Gemeindevorstand beschlossen und der Aufsichtsbehörde mit Bericht vom 12. Dezember 2025 zur Genehmigung vorgelegt.

Nach aufsichtsbehördlicher Prüfung der Haushaltsunterlagen ist festzustellen, dass der Ergebnishaushalt 2026 mit einem jahresbezogenen Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 521.230 € unter Einbeziehung der voraussichtlichen ordentlichen Rücklage zum 31. Dezember 2025 in Höhe von rund 1,9 Mio. € ausgeglichen werden kann; Fehlbeträge aus Vorjahren bestehen nicht. Die Voraussetzungen zum Haushaltsausgleich für den Ergebnishaushalt gemäß § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO sind damit erfüllt. Es bedarf keiner Defizitgenehmigung.

Auch in der mittelfristigen Ergebnisplanung bis 2029 kann der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses nur durch die Inanspruchnahme der ordentlichen Rücklage erzielt werden. Die ordentliche Rücklage ist nach derzeitigem Planungsstand bis Ende des Planungszeitraums nahezu aufgebraucht.

Der Haushaltsausgleich für den Finanzhaushalt gemäß § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO, wonach die Auszahlungen der ordentlichen Tilgung aus der laufenden Verwaltungstätigkeit unter Berücksichtigung zweckgebundener Tilgungserstattungen zu finanzieren sind, wird jahresbezogen dargestellt. Auch in den Finanzplanungsjahren 2027 bis 2029 können die

Zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten halten wir uns an die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen.

Informationen zum Datenschutz erhalten Sie über die Datenschutzseite unserer Homepage [www.datenschutz.wetterau.de](http://www.datenschutz.wetterau.de)

**Adresse**

Europaplatz  
61169 Friedberg (Hessen)

**Bankverbindungen**

Kontoinhaber: Wetteraukreis  
Sparkasse Oberhessen  
IBAN DE64 5185 0079 0051 0000 64  
SWIFT-BIC HELADEF1FRI

Kontoinhaber: Wetteraukreis  
Postbank Frankfurt  
IBAN DE37 5001 0060 0011 3196 09  
SWIFT-BIC PBNKDEFFXXX

**Öffnungszeiten** der Kreisverwaltung finden Sie unter:  
[www.wetteraukreis.de](http://www.wetteraukreis.de)

USt-IdNr.: DE112591443

Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten aus den prognostizierten Über-  
schüssen der laufenden Verwaltungstätigkeit finanziert werden.

Vor diesem Hintergrund konnte die Genehmigung für die genehmigungspflichtigen Fest-  
setzungen der Haushaltssatzung 2026 ohne aufsichtsbehördliche Auflagen oder Bedin-  
gungen erteilt werden.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (VE) bedarf nach § 102 Abs. 4  
HGO im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Aufsichtsbehörde, wenn  
in den Jahren, zu deren Lasten sie veranschlagt sind, Kreditaufnahmen vorgesehen  
sind. Eine Kreditaufnahme dem Grunde nach zur Finanzierung von Investitionen und In-  
vestitionsförderungsmaßnahmen ist für das Haushaltsjahr 2029 nicht vorgesehen. Folg-  
lich bedarf der Gesamtbetrag der VE in 2029 in Höhe von 1.050.000 € keiner Genehmi-  
gung.

Der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite in  
Höhe von 1,0 Mio. € konnte plausibel dargelegt werden und ist daher ebenfalls geneh-  
migungsfähig.

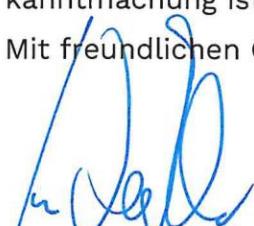
Ungeachtet dessen hat die Gemeinde Echzell aufgrund der prognostizierten Entwicklung  
in der mittelfristigen Ergebnisplanung und der im Finanzplanungszeitraum vorgesehenen  
Ausweitung der investiven Verschuldung auf die dauerhafte Aufgabenerfüllung gemäß  
§ 92 Abs. 1 HGO unter Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit in den einzel-  
nen Planungsjahren zu achten.

Gemäß § 112 Abs. 6 HGO kann die Aufsichtsbehörde die Genehmigung für das Haus-  
haltsjahr 2026 nur erteilen, wenn der Jahresabschluss 2024 aufgestellt und die Ge-  
meindevertretung entsprechend unterrichtet wurde. Der Gemeindevorstand der Ge-  
meinde Echzell hat den Aufstellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2024 am  
19. August 2025 gefasst; der Jahresabschluss 2024 befindet sich derzeit in der Prüfung.  
Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes steht jedoch noch aus. Die Gemein-  
devertretung wurde im Sinne von § 112 Abs. 5 HGO über den aufgestellten Jahresab-  
schluss unterrichtet. Die Genehmigungsvoraussetzungen liegen demnach vor.

Diese Verfügung ist der Gemeindevertretung gemäß § 50 Absatz 3 HGO in geeigneter  
Weise bekanntzugeben. Die Bekanntgabe ist mir nachzuweisen.

Um weitere Veranlassung gemäß § 97 Absatz 4 HGO wird gebeten. Die öffentliche Be-  
kanntmachung ist mir ebenfalls nachzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen



Jan Weckler  
Landrat

# **Der Landrat des Wetteraukreises als Behörde der Landesverwaltung**

HESSEN



## **1.5 Kommunalaufsicht**

Datum: 05.01.2026

Sachbearbeiterin: Fr. Lind

Aktenzeichen: 1.5/06

### **G E N E H M I G U N G**

Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Echzell in ihrer Sitzung am 08.12.2025 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 ist hinsichtlich der in den §§ 2, 3 und 4 getroffenen Festsetzungen genehmigungspflichtig.

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a HGO

1. den Gesamtbetrag der in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 vorgesehenen Kredite in Höhe von

**3.950.000 Euro**

(in Worten: „drei Millionen neinhundertfünfzigtausend Euro“)

gemäß § 103 Absatz 2 HGO.

2. den Gesamtbetrag der in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

**6.471.000 Euro**

(in Worten: „sechs Millionen vierhunderteinundsiebzigtausend Euro“)

gemäß § 102 Absatz 4 HGO.

3. den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

**1.000.000 Euro**

(in Worten: „eine Million Euro“)

gemäß § 105 Absatz 2 HGO.

Mit freundlichen Grüßen

Jan Weckler  
Landrat



# **Der Landrat des Wetteraukreises als Behörde der Landesverwaltung**

HESSEN



## **1.5 Kommunalaufsicht**

Datum: 05.01.2026

---

Sachbearbeiterin: Fr. Lind

Aktenzeichen: 1.5/06

---

### **G E N E H M I G U N G**

Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Echzell in ihrer Sitzung am 08.12.2025 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 ist hinsichtlich der in den §§ 2, 3 und 4 getroffenen Festsetzungen genehmigungspflichtig.

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a HGO

- den Gesamtbetrag der in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 vorgesehenen Kredite in Höhe von

**3.950.000 Euro**

(in Worten: „drei Millionen neinhundertfünfzigtausend Euro“)

gemäß § 103 Absatz 2 HGO.

- den Gesamtbetrag der in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

**6.471.000 Euro**

(in Worten: „sechs Millionen vierhunderteinundsiebzigtausend Euro“)

gemäß § 102 Absatz 4 HGO.

- den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

**1.000.000 Euro**

(in Worten: „eine Million Euro“)

gemäß § 105 Absatz 2 HGO.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Jan Wecker".  
Jan Wecker  
Landrat  
A circular seal of the Wetteraukreis. The outer ring contains the text "LANDKREIS DES WETTERAUkreises". The center features a landscape illustration with a castle and a river, surrounded by the text "WETTERAUkreis".